
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0717

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

30.11.2023

05.12.2023

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik
- erneute Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der
Folgekostenvereinbarung für das Bebauungsplanverfahren Odendorf
Od 15 "Robert-Koch-Straße", 2. Änderung und Erweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen des Stadtplanungsbüros H+B zum Planentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.11.2023 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal, die zuletzt in der Sitzung des Rates am 02.11.2022 beschlossene Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der Folgekostenvereinbarung für das Bauleitplanverfahren Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ erneut bis zum 31.12.2024 zu verlängern.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.11.2022 hat der Rat der Gemeinde Swisttal ein weiteres Mal die Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist für das Bauleitplanverfahren Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“, 2. Änderung und Erweiterung bis zum 31.12.2023 beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen der oben genannten Sitzung wird verwiesen.

Mitte des letzten Jahres wurde durch die Projektentwickler das Stadtplanungsbüro H+B mit der finalen Bearbeitung der Planunterlagen beauftragt.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen des Verfahrens, nicht zuletzt bedingt durch die Auswirkungen der Flut 2021, waren notwendige Fachgutachten, wie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung der Stufe I, nicht mehr

aktuell. Diese mussten bei verschiedenen Fachbüros erneut beauftragt werden und sind aktuell noch zu erarbeiten. Erste Ergebnisse dieser Fachgutachten werden, bedingt durch die angespannte Auftragslage der Büros, erst Ende dieses Jahres, teilweise sogar erst im Frühjahr des nächsten Jahres erwartet. Mit der Einarbeitung der Fachgutachten in die bereits vorliegenden Entwürfe der Begründung sowie des Umweltberichtes kann H+B dementsprechend erst ab Anfang nächsten Jahres beginnen. Der Beschluss zur Durchführung der förmlichen Offenlage durch den Planungs- und Verkehrsausschuss kann aufgrund noch unvollständiger Planunterlagen dieses Jahr nicht mehr gefasst werden. Die zuletzt beschlossene Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der Folgekostenvereinbarung (31.12.2023) ist somit nicht einzuhalten.

Die Projektentwickler beantragen nun eine weitere Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der Folgekostenvereinbarung bis zum 31.12.2024. Auf den beigefügten Antrag der Projektentwickler vom 20.10.2023 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden und dem Rat die Verlängerung der Folgekostenregelung für das Bauleitplanverfahren Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“, 2. Änderung und Erweiterung aufgrund der genannten Gründe erneut zu empfehlen.

Der aktuelle Planentwurf mit textlichen Festsetzungen (Stand: förmliche Offenlage) wird in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro H+B Stadtplanung vorgestellt und ist außerdem in Session hochgeladen.